

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigte erbeten!
Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an
die Partei zulässig sind, sind diese nur an die
Bevollmächtigte zu bewirken.

Vollmacht

in: der Strafsache – Privatklassesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache
 allen übrigen Angelegenheiten, insbes. Zivilsachen – Arbeits- und Sozialrecht –
Verwaltungsrecht – Steuerrecht

Hiermit wird den

Rechtsanwälten Hahlen & Hahlen Partnerschaft mbB
Uerdinger Straße 554, 47800 Krefeld

Vollmacht erteilt in Sachen

gegen

wegen

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und ermächtigt

- zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen, zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche.
Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. ZPO §§ 726 – 732, 766 – 774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.
- zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Verfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis, Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen.
Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- zur Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Rücktritt, Minderung). Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Befugnis, Untervollmacht zu erteilen und Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen.
- ferner Gelder, Urkunden und Wertsachen in Empfang zu nehmen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
- Akteneinsicht in allen verfahrensrelevanten Angelegenheiten zu nehmen.
- Alle Bevollmächtigten sind einzelvertretungsberechtigt.

_____, den _____

Unterschrift